



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer :

**0 094 069
B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift :
21.01.87

(51) Int. Cl.⁴ : **B 68 B 1/04**

(21) Anmeldenummer : **83104519.0**

(22) Anmeldetag : **07.05.83**

(54) **Reithalter.**

(30) Priorität : **11.05.82 DE 3217597**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
16.11.83 Patentblatt 83/46

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenter-
teilung : **21.01.87 Patentblatt 87/04**

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH FR GB LI NL SE

(56) Entgegenhaltungen :
DE-C- 215 955
FR-A- 2 166 736
US-A- 2 469 046
US-A- 2 526 140

(73) Patentinhaber : **Kannemeier & Koch GmbH**
Hinter den Höfen 2
D-3006 Burgwedel 3 (DE)

(72) Erfinder : **Conrad, Ulrich**
Hans-am-Ende-Weg 23
D-2862 Worpswede (DE)

(74) Vertreter : **König, Norbert, Dipl.-Phys. Dr. et al**
Patentanwälte Leine & König Burckhardtstrasse 1
D-3000 Hannover 1 (DE)

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Reithalter gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es ist das sogenannte hannoversche Reithalter bekannt, bei dem die Halfterteile an einer Ringöse befestigt sind. Hierdurch besteht die Gefahr, daß der Kinnriemen sehr häufig in Kollision mit dem Gebiß gerät. Das Nasenstück kann nicht tiefer befestigt werden, weil dieses sonst die Nüstern bzw. die Nüsterntüte für die Atembewegungen behindert.

Es ist ferner das sogenannte englische Reithalter bekannt, bei dem der Kinnriemen oberhalb des Gebisses um das Kinn geführt ist. Hierdurch erhält der untere Teil des Pferdemaules eine zu große Bewegungsfreiheit. Ferner besteht die Gefahr, daß die Backeninnenseiten zu sehr an die Backenzähne gedrückt werden und dort zwischen die Backenzähne gelangen und verletzt werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß das Nasenstück in den Bereich einer unter der Jochbeinkante hervortretenden Ader gelangt und diese abdrückt, wodurch es zu Durchblutungsstörungen kommen kann.

Bei beiden bekannten Reithaltern besteht die Gefahr des Auftretens von Scheuerstellen.

Durch das DE-U-79 08 203 ist ein Halfterbügel für ein Reithalter bekannt geworden, der im wesentlichen aus einem geraden Bügelkörper und daran ausgebildeten, nach hinten weisenden Ösen für das Nasenstück, das Kopfstück und die beiden Kinnriemen besteht. Die Ösen für das Nasenstück und das Kopfstück sind mit Dornen zur besseren Verankerung des Halters versehen. Dieses Reithalter weist, obwohl es schon Vorteile gegenüber dem bisher eingesetzten hannoverschen Reithalter und dem englischen Reithalter aufweist, noch Nachteile auf. Der gerade Bügelkörper führt zu Scheuerstellen am Kopf des Pferdes. Falls das Nasenstück zu kurz ausgeführt ist, besteht bei diesem Reithalter die Gefahr eines Abschnürens der Luftwege. Der Gebißtrensenring berührt praktisch immer den Halfterbügel, wodurch die Gefahr eines Verklemmens besteht und es dadurch zu Lefzenquetschungen kommen kann; außerdem ist die Maultätigkeit eingeschränkt. Da das Nasenstück und das Kopfstück in einer gemeinsamen Öse angebracht sind, sitzt das Kopfstück zu weit vorn, so daß die Gefahr besteht, daß dieses zu nah am Auge des Pferdes liegt. Ein längeres Nasenstück wäre keine Abhilfe, weil dann der Halfterbügel noch stärker mit dem Gebiß in Berührung käme. Der obere Kinnriemen ist praktisch direkt mit dem Kopfstück verbunden, weil der Bügelkörper im Bereich der Öse in das Kopfstück mit eingenäht ist, was im übrigen mehr Aufwand für den Sattler bedeutet. Hierdurch besteht die Gefahr, daß beispielsweise bei engerer Verschnallung des Kinnriemens das Reithalter schief sitzt. Die Öse für das Nasenstück ist mit einem nach vorn zeigenden Dorn versehen, wodurch das Nasenstück eine zu starke Fixierung erfährt. Es kann nicht mehr von selbst in die

richtige Lage rutschen. Dies kann zu Scheuerstellen führen.

Durch die DE-C-2 15 955 ist ein Zaumzeug bekannt, das allerdings anders als das Reithalter der eingangs genannten Art ohne Gebiß, also ohne Gebißstange und Gebißtrensenring, verwendet werden soll. Dieses bekannte Zaumzeug weist einen flachen, ebenen und leicht nach hinten gekrümmten Bügelkörper auf. Dieser Bügelkörper führt zu Scheuerstellen am Kopf des Pferdes. Bei Verwendung eines Gebisses berührt der Gebißtrensenring das Zaumzeug, wodurch es zu Verklemmungen, Lefzenquetschungen und Beschränkungen der Maultätigkeit kommen kann.

Die FR-A-2 166 736 zeigt ein Pferdegeschirr zum Lenken eines Pferdes mit einem Arm aus Metall mit zwei parallelen Schenkeln, die am oberen Armende zu einer Öse erweitert sind. Am unteren Ende befinden sich mehrere Ösen zur Anbringung eines Zügels. Ein Nasenriemen ist an einem Schenkel des Armes befestigt und über das Nasenbein des Pferdes geführt. Ferner sind ein Kinn- und ein Backenriemen vorgesehen. Bei diesem Pferdegeschirr handelt es sich um ein sogenanntes Hackamore, bei dem bei Zug am Zügel mit Hilfe des Nasenriemens Druck auf das Nasenbein des Pferdes ausgeübt wird, um so das Pferd zu lenken. Der Metallarm hat dabei die Funktion eines Hebels mit Schwenkpunkt im Bereich der oberen Öse. Die wirksame Hebellänge kann durch Verstellung des Zügels an den unteren Ösen verändert werden. Der Metallarm ist zur Anpassung an die Kopfform des Pferdes leicht gebogen ausgebildet, wobei das untere Ende mit den Einstellösen nach außen vom Pferdekopf weg gebogen ist. Zur Vermeidung von Scheuerstellen ist ein Gleitschuh am Arm vorgesehen. Der Arm überdeckt aber die Lefzen des Pferdes und erstreckt sich etwa bis zur Augenhöhe des Pferdes. Dieses bekannte Geschirr ist daher nicht zur Verwendung eines Gebisses geeignet. Bei Verwendung eines Gebisses würde der Gebißtrensenring mit dem Metallarm des Pferdegeschirrs kollidieren, wodurch es zu Verklemmungen, Lefzenquetschungen und Beschränkungen der Maultätigkeit kommt.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht deshalb darin, ein Reithalter gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1 so auszubilden, daß die oben beschriebenen Nachteile der bekannten Reithalter vermieden sind, insbesondere aber die Gefahr der Entstehung von Scheuerstellen am Pferdekopf und die Kollisionsgefahr mit dem Gebißtrensenring vermieden ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Ausbildung nach Anspruch 1 gelöst.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung paßt sich der Halfterbügel besser an den Pferdekopf an. Es kann praktisch nicht mehr zu Scheuerstellen kommen, weil die Enden des Halfterbügels nicht mehr oder kaum mehr am Kopf anliegen. Die Atemwege liegen völlig frei; ein Druck wird

auf sie nicht mehr ausgeübt. Auch bei einem eventuell zu kurzen Nasenstück können die Luftwege nicht mehr eingeschnürt werden. Eine Kollision mit dem Gebißtrensenring ist nicht mehr möglich, weil dieser Ring durch die erfindungsgemäße Ausbildung des Halfterbügels praktisch innerhalb der Krümmung beabstandet zum Bügelkörper angeordnet ist, so daß auch die Gefahr eines Verklemmens und die Gefahr von Lefzenquetschungen gänzlich beseitigt ist. Die erfindungsgemäße Ausbildung schafft die Voraussetzung für eine bessere Maultätigkeit des Pferdes. Das erfindungsgemäße Reithalter ist universell einsetzbar sowohl beim Springsport als auch bei der Dressur. Die Lenkung des Pferdes mittels Zügel und Gebiß kann nicht mehr beeinträchtigt werden.

Durch die weitere Ausbildung gemäß Anspruch 3 kann der Bügelkörper praktisch nur noch mittig am Pferdekopf fester anliegen, so daß eine optimale Schonung des Pferdekopfes erzielt wird.

Durch die Weiterbildung gemäß Anspruch 4 können sich der obere Kinnriemen und das Kopfstück in gewissen Grenzen relativ zueinander frei bewegen. Dies hat den Vorteil, daß auch bei engerer Verschnallung des Kinnriemens das Kopfstück nicht mitgezogen wird, so daß sich das Reithalter nicht verziehen kann. Es ist stets ein einwandfreier Sitz des Reithalters gewährleistet.

Durch die weiteren Ausgestaltungen nach den Ansprüchen 5 und 6 wird eine gewisse Fixierung und bessere Verankerung des Kinnriemens und des Kopfstückes erzielt. Die Fixierung läßt aber noch genügend Bewegungsmöglichkeiten für das Kopfstück zu, so daß auch bei enger Verschnallung des Kinnriemens der einwandfreie Sitz des Reithalters nicht gefährdet ist.

Durch die Ausgestaltung nach den Ansprüchen 4 bis 6 wird die Arbeit des Sattlers bei der Befestigung des Kinnriemens des Kopfstückes erleichtert.

Nach den Ansprüchen 8 bis 10 ist eine mittlere Öse ohne Dorn für das Nasenstück vorgesehen. Dies hat den Vorteil, daß das Nasenstück selbsttätig in die richtige Lage rutschen kann, so daß die Gefahr des Auftretens von Scheuerstellen und eines Abdrückens der unter der Jochbeinkante hervortretenden Ader vermieden ist.

Falls aus bestimmten Gründen eine Fixierung des Nasenstückes gewünscht wird, kann zusätzlich auch ein Dorn vorgesehen werden.

Vorteilhafte und zweckmäßige Materialien zur Herstellung des erfindungsgemäßen Halfterbügels sind in den weiteren Ansprüchen 11 und 12 angegeben.

Die Erfindung soll nun anhand der beigefügten Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel dargestellt ist, näher erläutert werden.

Es zeigt :

Figur 1 eine Ansicht eines Pferdekopfes schräg von vorn, der mit einem erfindungsgemäßen Reithalter aufgezügelt ist,

Figur 2 eine seitliche Draufsicht auf einen beim erfindungsgemäßen Reithalter verwendeten

Halfterbügel und

Figur 3 eine Ansicht auf den Halfterbügel nach Fig. 2 von vorn.

In den Figuren der Zeichnung sind gleiche Teile des Reithalters mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

Die Zeichnung zeigt ein Reithalter 2 mit einem Halfterbügel 4. Der Halfterbügel 4 weist einen Bügelkörper 5 auf. Am oberen Ende 6 des Bügelkörpers 5 befindet sich eine Öse 8 und am unteren Ende 10 eine Öse 12. Die obere Öse 8 ist in Form einer Rundöse und die untere Öse 12 in Form einer ovalen Öse ausgebildet. Außerdem ist eine nach vorn weisende Öse 14 vorgesehen, die etwa als Rechtecköse ausgebildet ist.

Die obere Öse 8 weist einen von der Oberseite der Öse ausgehenden, nach oben zeigenden ersten Dorn 16 und einen von der seitlich Außenseite der Öse nach hinten zeigenden zweiten Dorn 18 auf.

In der Öse 8 werden ein Kopfstück 20 und ein Kinnriemen 22 angebracht.

Die Dorne 16 und 18 werden in das Kopfstück 20 bzw. in den Kinnriemen 22 mit eingenäht und sorgen für eine gewisse Fixierung der Lage der Reithalterteile und für eine bessere Verankerung dieser Teile.

In der unteren Öse 12 wird ein weiterer Kinnriemen 24 befestigt.

Die Öse 14 ist für ein Nasenstück 26 des Reithalters 2 vorgesehen. Der Halfterbügel 4 bzw. der Bügelkörper 5 ist gekrümmt ausgebildet, dergestalt, daß beide Enden 6 und 7 nach hinten und gleichzeitig zur Seite, d. h. im aufgezäumten Zustand des Reithalters vom Kopf des Pferdes weg gebogen ausgebildet ist, was besonders deutlich den Fig. 2 und 3 entnehmbar ist. Die seitliche Krümmung ist dabei geringer als die Krümmung nach hinten.

Die Öse 14 ist vorzugsweise in der oberen Hälfte des Bügelkörpers 5 beabstandet zur Öse 8 angeordnet. Falls gewünscht, kann auch an der Öse 14 ein Dorn für das Nasenstück 26 vorgesehen werden.

Aus der Fig. 1 ist deutlich zu entnehmen, daß der Halfterbügel 4 einen Transengebißring 28 beabstandet teilweise umgreift, so daß Kollisionsgefahr nicht besteht.

Die obere Öse 8 liegt relativ weit hinten, so daß das Kopfstück 20 in vorteilhafter Weise weiter entfernt vom Auge des Pferdes zu liegen kommt, als dies bei den bisher verwendeten Reithaltern der Fall ist. Das Kopfstück 20 liegt fast verdeckt unter dem Backenstück 30 der Gebißtrense.

Das Nasenstück 26 ist in der Öse 14 nicht zusätzlich durch einen Dorn fixiert, wodurch es selbsttätig die günstigste Lage einnehmen kann, so daß weder auf die Nüsterntüte noch auf die im Bereich der Jochbeinkante normalerweise hervortretende Ader am Kopf des Pferdes unbeabsichtigter Druck ausgeübt wird.

Der obere Kinnriemen 22 und das Kopfstück 20 sind in der oberen Öse 8 relativ zueinander bewegbar angeordnet, so daß auch bei engerer Verschnallung des Kinnriemens ein Verziehen

des Kopfstückes und damit des Reithalters selbst nicht möglich ist.

Der Halfterbügel 4 wird vorzugsweise insgesamt aus einem geeigneten Material im Gußverfahren hergestellt. Geeignete Materialien sind beispielsweise Edelstahl, Metallegierungen wie Neusilber, aber auch Kunststoff. Selbstverständlich ist es auch möglich, den Bügelkörper 5 für sich herzustellen und dann die Ösen und Dorne an diesen Bügelkörper anzuschweißen.

Patentansprüche

1. Reithalter mit einem einen länglichen Bügelkörper (5) aufweisenden Halfterbügel (4) sowie einem Nasenstück (26), einem Kopfstück (20) und zwei Kinnriemen (22, 24), die in Ösen (8, 12, 14) eingehängt sind, die an den beiden Enden und zwischen diesen Enden des Bügelkörpers des Halfterbügels ausgebildet sind, wobei die obere und untere Öse (8 und 12) bei aufgezäumtem Reithalter nach hinten weisen, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügelkörper (5) gleichzeitig nach hinten und nach einer Seite gekrümmt ist.

2. Reithalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die seitliche Krümmung des Bügelkörpers (5) geringer ist als die Krümmung nach hinten.

3. Reithalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die obere (8) und untere (12) Öse bei aufgezäumtem Reithalter (2) vom Pferdekopf weg gebogen sind.

4. Reithalter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Öse (8) als Rundöse ausgebildet ist und zum Einhängen sowohl des oberen Kinnriemens (22) als auch des Kopfstückes (20) des Reithalters (2) vorgesehen ist.

5. Reithalter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Rundöse (8) mit einem nach hinten weisenden Dorn (18) für den oberen Kinnriemen (22) ausgestattet ist.

6. Reithalter nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rundöse (8) mit einem nach oben weisenden Dorn (16) für das Kopfstück (20) ausgestattet ist.

7. Reithalter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die untere Öse (12) oval ist.

8. Reithalter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die zwischen der oberen (8) und unteren (12) Öse für das Nasenstück vorgesehene Öse (14) nach vorn weist.

9. Reithalter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Öse (14) in der oberen Hälfte des Bügelkörpers (5) mit Abstand zur oberen Öse (8) angeordnet ist.

10. Reithalter nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Öse (14) rechteckig ist.

11. Reithalter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügelkörper (5) aus einem Flachmaterial mit abgerundeten Kanten gefertigt ist.

12. Reithalter nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügelkörper (5) aus einem Metall, einer Metallegierung oder aus Kunststoff besteht.

Claims

1. Bridle with a bridle yoke (4) comprising an elongated yoke member (5), and also a nose-piece (26), a head-piece (20) and two chin straps (22, 24), which are suspended from eyes (8, 12, 14), which are formed at the two ends and between these ends of the yoke member of the bridle yoke, the upper eye (8) and the lower eye (12) being directed towards the rear when the bridle is fitted, characterised in that the yoke member (5) is at the same time curved rearwardly and towards one side.

2. Bridle according to claim 1, characterised in that the lateral curvature of the yoke member (5) is smaller than the curvature towards the rear.

3. Bridle according to claims 1 and 2, characterised in that the upper eye (8) and the lower eye (12) are bent away from the head of the horse when the bridle (2) is fitted.

4. Bridle according to claim 3, characterised in that the upper eye (8) is formed as a round eye and is provided for the reception of both the upper chin-strap (22) and the head-piece (20) of the bridle (2).

5. Bridle according to claim 4, characterised in that the round eye (8) is formed with a rearwardly facing spike (18) for the upper chin strap (22).

6. Bridle according to claim 4 or 5, characterised in that the round eye (8) is formed with an upwardly directed spike (16) for the head-piece (20).

7. Bridle according to claim 3, characterised in that the lower eye (12) is oval.

8. Bridle according to one of the preceding claims, characterised in that the eye (14) provided for the nose-piece between the upper eye (8) and lower eye (12) faces forwardly.

9. Bridle according to claim 8, characterised in that the eye (14) is arranged in the upper half of the yoke member (5) and spaced from the upper eye (8).

10. Bridle according to claim 8 or 9, characterised in that the eye (14) is rectangular.

11. Bridle according to one of the preceding claims, characterised in that the yoke member (5) is made of a flat material with rounded edges.

12. Bridle according to one of the preceding claims, characterised in that the yoke member (5) consists of a metal, a metal alloy or of synthetic plastics material.

Revendications

1. Muserolle avec une demi-fourchette (4) comportant un corps de fourchette allongé (5) ainsi qu'une pièce de nez (26), une pièce de tête (20) et deux jugulaires (22, 24), qui sont enfilées dans des anneaux (8, 12, 14), qui sont formés aux

deux extrémités et entre ces extrémités du corps de fourchette de la muserolle, l'anneau supérieur et l'anneau inférieur (8, 12) étant dirigés vers l'arrière lorsque la muserolle a reçu la bride, caractérisée en ce que le corps de fourchette (5) est courbé simultanément vers l'arrière et vers un côté.

2. Muserolle selon la revendication 1, caractérisée en ce que la courbure latérale du corps de fourchette (5) est plus petite que la courbure vers l'arrière.

3. Muserolle selon la revendication 1 ou 2, caractérisée en ce que l'anneau supérieur (8) et inférieur (12) sont tournés en étant écartés de la tête du cheval lorsque la muserolle (2) est munie de la bride.

4. Muserolle selon la revendication 3, caractérisée en ce que l'anneau supérieur (8) est conformé en anneau circulaire et prévu pour l'accrochage aussi bien de la jugulaire supérieure (22) que de la pièce de tête (20) de la muserolle (2).

5. Muserolle selon la revendication 4, caractérisée en ce que l'anneau circulaire (8) est pourvu d'une branche (18) dirigée vers l'arrière pour la jugulaire supérieure (22).

6. Muserolle selon la revendication 4 ou 5, caractérisée en ce que l'anneau circulaire (8) est pourvu d'une branche (16) dirigée vers le haut pour la pièce de tête (20).

5 7. Muserolle selon la revendication 3, caractérisée en ce que l'anneau inférieur (12) est ovale.

10 8. Muserolle selon une des revendications précédentes, caractérisée en ce que l'anneau (14), disposé entre l'anneau supérieur (8) et l'anneau inférieur (12), pour la pièce de nez est dirigé vers l'avant.

15 9. Muserolle selon la revendication 8, caractérisée en ce que l'anneau (14) est disposé, dans la moitié supérieure du corps de fourchette (5), en étant écarté de l'anneau supérieur (8).

10. Muserolle selon la revendication 8 et 9, caractérisée en ce que l'anneau (14) est rectangulaire.

20 11. Muserolle selon une des revendications précédentes, caractérisée en ce que le corps de fourchette (5) est fabriqué à partir d'un matériau plat à bords arrondis.

25 12. Muserolle selon une des revendications précédentes, caractérisée en ce que le corps de fourchette est constitué en un métal, un alliage métallique ou une matière plastique.

30

35

40

45

50

55

60

65

5

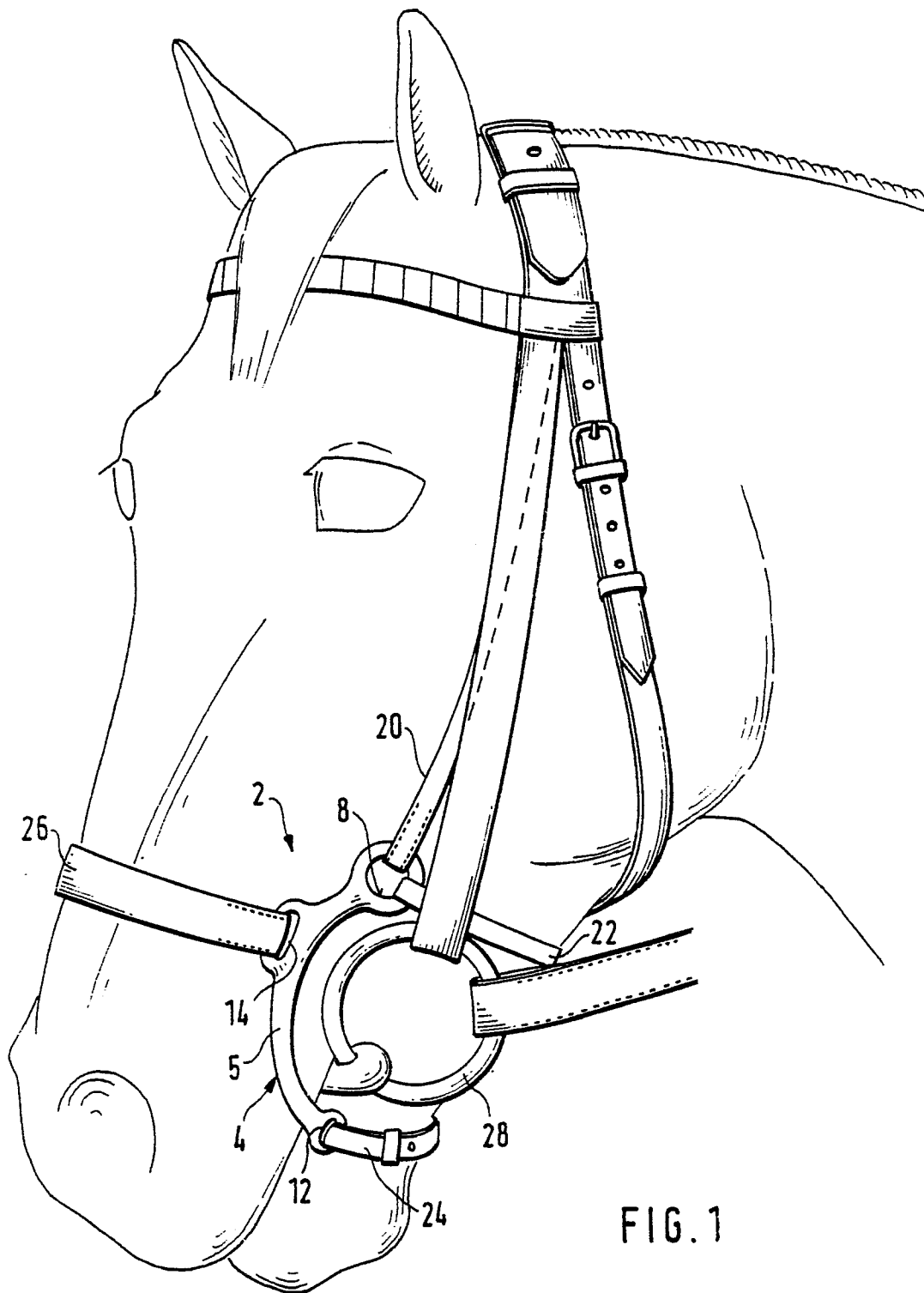


FIG. 1

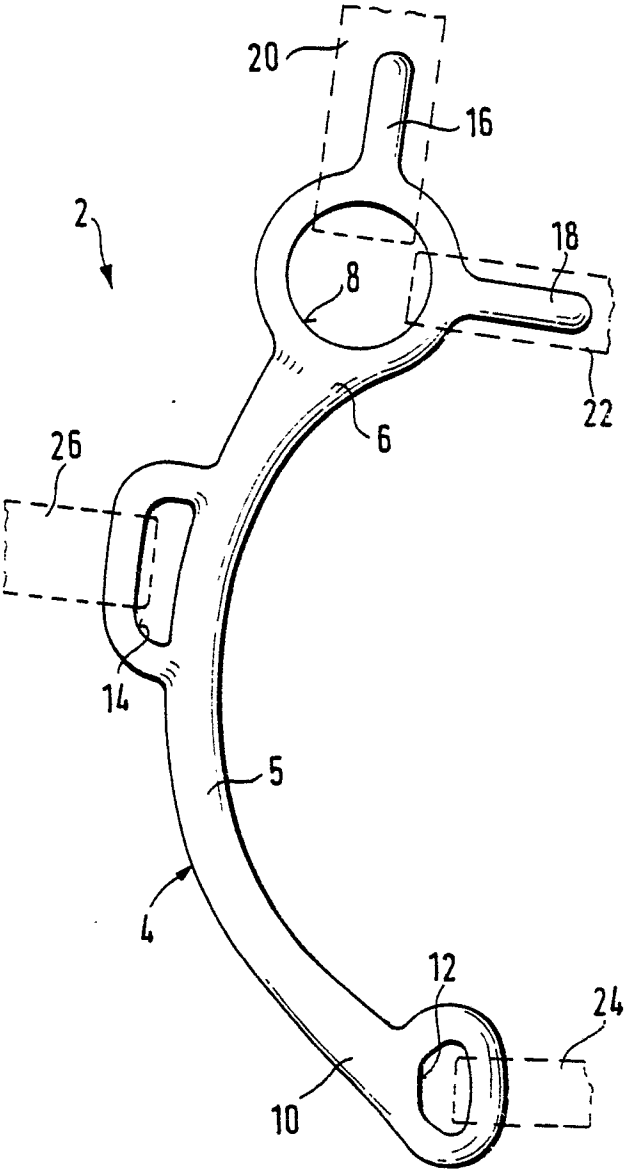


FIG. 2

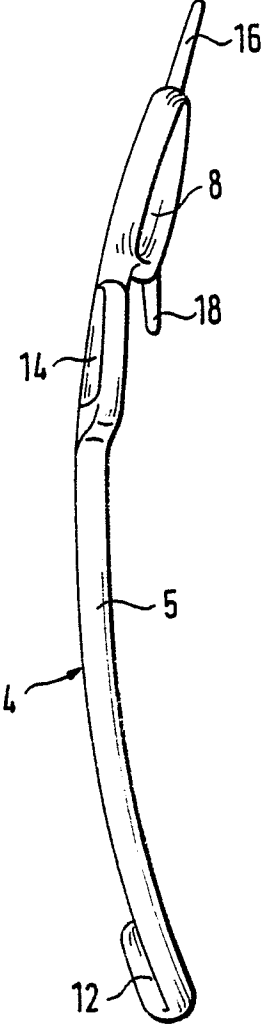


FIG. 3